

Etat vorgelegt. Nach solchem verhält sich Einnahme und Ausgabe folgendergestalt:

Einnahme.

10,314 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf.	Zinsen von 268,455 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf. Capitalien à resp. 4, 3 $\frac{3}{4}$ und 3 $\frac{1}{2}$ Procent,
1,024 = 29 = 4 =	Zinsen à 5 Procent von 20,499 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf. in Rentkammerscheinen,
3,597 = 6 = 7 =	Zinsen à 4 Procent von 89,930 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. Relutionscapital,
2,100 = — = — =	jährlicher Beitrag aus der Procuratur Meissen,
<hr/>	
17,036 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf.	Summe der jährlichen Einnahme.

Ausgabe.

16,262 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf.	an das Universitätsrentamt zu Leipzig. Not. Unter dieser Post sind 185 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf. sogenannte Dienstgeschirrgelder und 76 Thlr. 13 Ngr. 2 Pf. Canonicatsgelder mit begriffen.
308 = 10 = — =	jährliche, im Jahre 1821 bewilligte Gehaltszulage dem Oberhofprediger D. v. Ammon.
500 = — = — =	jährliches Statquantum zu Stipendien für Reformirte und Katholiken.
<hr/>	
17,070 Thlr. 11 Ngr. 8 Pf.	Summe der jährlichen Ausgabe.

Zwar fehlen, wie dabei bemerkt ist, 33 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf. jährlich, es werde jedoch die etatmäßige Stipendiumssumme von 500 Thlr. — — für studirende Reformirte und Katholiken bei der geringen Anzahl derselben nicht ganz erreicht.

Da es sich nun jetzt hierbei allenthalben nicht um Prüfung dieser Vorlagen, sondern um Beantwortung der Frage, ob dem Antrage unter b. formell Genüge geschehen sei? handelt, solche aber nach Obigem zu bejahen, wie denn auch der Deputation gegen das Materielle zur Zeit kein Bedenken beigegangen ist, so empfiehlt sie, mit Vorbehalt der Prüfung, zu erklären,

daß diesem Antrage entsprochen worden.

Präsident Braun: Es wird nun über den so eben vortragenen Theil des Berichts die Discussion stattfinden müssen. Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, so richte ich an die Kammer die Frage.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich muß mir eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben. Ueber diese Position liegt mir ein geheimnißvolles Dunkel und zwar deshalb. Es ist auf Seite 291 des Berichts eine Sonne angezogen, diese Sonne suche ich aber vergebens, sie ist mir nirgends aufgegangen;

nämlich es ist auf Seite 291 des Berichts auf der 9. Zeile auf ein Verzeichniß unter \odot hingewiesen, welches den Betrag des Gehaltes der Professoren und Lehrer jeder Facultät enthält. Nun draußen ist keine Sonne, hier ist aber auch keine.

Referent Abg. Sachse: Es ist das eine der vielen sehr zahlreichen Unterlagen, welche aber nicht mit abgedruckt worden ist, so wenig als die andern.

Vizepräsident Eisenstuck: Ja wir haben aber doch suchen müssen, da hier \odot angezogen ist.

Referent Abg. Sachse: Es ist die Beifuge unter \odot dasjenige, was der Deputation vorgelegt worden ist, so wie mehrere andere Gegenstände. Auf derselben Seite weiter unten heißt es: „Inhalts der hierzu gegebenen mit +. Δ . $\#$. bezeichneten Berechnungen, Erläuterungen und Besoldungs- und Dienstbezugübersicht.“ Diese sind auch nicht als beige druckt bemerkt. Wenn wir Alles hätten beidrucken lassen und speciell aufnehmen wollen, so würde der ohnehin umfangliche Bericht zehnmal stärker geworden sein.

Vizepräsident Eisenstuck: Es ist Andern auch so gegangen. Mehrere Kammermitglieder haben gesucht und gesucht, haben \odot und + gesucht, aber es ist nirgends zu finden gewesen. Ich hätte gewünscht, es hätte die geehrte Deputation die Erläuterung, die in den scriniis der Deputation verborgen ist, mehr an das Licht gezogen. So tappt man nur im Dunkel herum und es ist unmöglich, die Sache klar aus dem Berichte zu erschauen. Wenn man auch das unbedingtste Vertrauen zur Deputation hat, so sehen doch Augen von 75 mehr, als die von 6 bis 7. Das ist doch klar.

Abg. Joseph: Ich kann diesen Theil des Berichts über die Universität Leipzig nicht vorübergehen lassen, ohne einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Ich finde auf Seite 291, daß das Ministerium aus Anlaß einer von der vorigen Ständeversammlung ihr gegebenen Ermächtigung einen ausgezeichneten Lehrer berufen hat. In wie fern die Finanzdeputation sich veranlaßt gesehen hat, diesen Lehrer, welcher vom Ministerium der Aufklärung an die Universität Leipzig berufen worden ist, für ausgezeichnet zu erklären, warum sie gerade diesem vor andern Berufenen und Angestellten den Vorzug jenes Beiwortes zu Theil werden läßt, dafür vermisse ich zwar Erklärung, ich will hier jedoch es nicht weiter erörtern. Aber so viel ist gewiß, daß diejenige Richtung, welche dieser Lehrer in seinem Fache verfolgt, eine solche ist, welche mit derjenigen der Majorität des protestantischen sächsischen Volks im entschiedenen Widerspruche steht. Diese aber ist von dem Ministerium bei der Vornahme einer neuen Anstellung gerade hauptsächlich zu berücksichtigen. Ich muß diese Anstellung um so mehr tadeln, als noch dazu der berufene Lehrer eine höhere Professur erhalten hat, als welche ein verdienter, schon längere Zeit an der Universität lehrender Professor einnimmt, welcher aber seiner theologischen Richtung nach mit derjenigen Richtung übereinstimmt, welcher die Majorität des protestantischen